

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 24 (1956)
Heft: 8

Artikel: Die Verdächtigen : Homosexualität als aktuelles Problem
Autor: Helweg, Hjalmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verdächtigen

Homosexualität als aktuelles Problem

Von Professor Dr. med. Hjalmar Helweg

Im vergangenen Jahr waren wir hier in Dänemark Zeugen eines Feldzuges gegen die Homosexuellen. Das heisst, wir haben eigentlich nicht besonders viel davon bemerkt, denn nur relativ wenige Nachrichten drangen an die Oeffentlichkeit. Aber wir wissen, dass die Polizei über den angeblich sich rasch vergrössernden Umfang der homosexuellen Prostitution beunruhigt war und eine energetische und, wie es scheint, auch konsequent durchgeföhrte Aktion unternahm, um ihr zu Leibe zu rücken. Wir müssen «angeblich» sagen, weil offen zugegeben wird, dass man nicht mit Bestimmtheit weiss, ob die homosexuelle Prostitution auch tatsächlich zugenommen hat. Die Polizei schenkte ihr nur in den letzten Jahren eine Aufmerksamkeit, die ihr früher nicht zuteil wurde. Sie hat das Problem gründlich angepackt.

Nun kann jemand, der die Prostitution bekämpfen will, immer (und mit vollem Recht) mit Sympathie rechnen. Die Prostitution, sei sie nun hetero- oder homosexuell, ist eine abstossende Erscheinung. Wer sich gegen Bezahlung dem sexuellen Bedürfnis eines anderen zur Verfügung stellt, entwürdigt sich. Und auch der Käufer dieser Liebe findet nicht gerade Beifall. Es konnte daher nur mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass Justizminister THUNE-JACOBSEN im Jahre 1942 auf Veranlassung des Dänischen Kriminalistenverbandes einen Ausschuss einsetzte, der das Problem untersuchen und Vorschläge zur Bekämpfung der Prostitution unterbreiten sollte. Die Arbeit dieses Ausschusses, die durch die deutsche Besatzung gestört worden war, ist jetzt fertig geworden. Wenn man in wenigen Worten sagen will, welches Resultat erzielt wurde, so muss man etwa so formulieren: die Prostitution soll hauptsächlich dadurch bekämpft werden, dass man junge Frauen, die im Begriffe stehen, in sie abzusinken, so früh als nur möglich aufgreift und mit Fürsorgemassnahmen versucht, sie wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Nun, solche Massnahmen können nur begrüßt werden.

Inzwischen hat der Ausschuss aber auch die Frage der homosexuellen Prostitution in Betracht gezogen. Das war ursprünglich nicht vorgesehen; man fand jedoch, dass das Problem allmählich aktuell geworden war. Zu den Vorschlägen des Ausschusses hinsichtlich der Bekämpfung der homosexuellen Prostitution soll hier Stellung genommen werden.

Nur die allerwenigsten Menschen sind sich darüber im klaren, was es bedeutet, homosexuell veranlagt zu sein. Die Heterosexuellen stellen etwa 98% der Menschheit dar (der Verfasser stellt sich hier in schärfsten Gegensatz zu KINSEY! Anm. des Uebers.) und fühlen sich daher berechtigt, die restlichen 2% als anormal zu betrachten. Das wäre nicht so schlimm, läge diese «Anormalität» auf einem harmloseren Gebiet. Nur eine kleine Minderheit von Kindern ist rothaarig und wird deshalb in ihrer Schulzeit gehänselt, bisweilen sogar recht boshaft; aber in dem Masse, in dem diese Kinder grösser werden, überwinden sie ihren Komplex, und es besteht keine Ursache mehr, besonderes Aufheben davon zu machen; man betrachtet sie nicht als anormal. Das Geschlechtliche aber ist

ein zentrales und stark gefühlsbetontes Gebiet im Menschen, und eine Abweichung auf diesem Gebiet, eine erotische Neigung zu Personen des eigenen Geschlechts, erweckt nicht, wie etwa rote Haare, Lust zu Neckereien, sondern ruft Unwillen, ja Abscheu hervor. Die wenigsten begreifen, wie entscheidend wichtig diese gefühlsmässige Haltung ist. Eine erotisch betonte Berührung, z. B. ein Kuss, von einer nur halbwegs reizvollen Frau wird keinen heterosexuellen Mann abstoßen, selbst wenn er diesen Kuss nicht gewünscht hat. Aber eine entsprechende Berührung von seiten eines Mannes wird ihm im höchsten Grade unangenehm sein. Sie kommt ihm unnatürlich und ekelhaft vor. Dank der fortschreitenden sexuellen Aufklärung hat sich eine gewisse Anzahl von Menschen zu relativer Toleranz den Homosexuellen gegenüber durchringen können, bei manchen wohl vermengt mit Mitleid; aber nur sehr, sehr wenige haben wirkliches Verständnis für ihre Lage.

Und doch könnte uns eine einfache Ueberlegung belehren, dass, wenn nur etwa 2% der Menschen rein homosexuell sind, es diese 2% sehr schwer im Leben haben müssen. Homosexuelle unterscheiden sich ja in anderer Hinsicht nicht von den Heterosexuellen. Manche sind begabt, manche unbegabt, einige sind gebildet, andere ungebildet, manche ethisch hochstehend, andere ziemlich unmoralisch; aber so steht es ja, wie allgemein bekannt, auch bei uns anderen. Das Lebensschicksal der Homosexuellen ist jedoch entscheidend bestimmt durch die Tatsache, dass sie auf einem sehr wesentlichen Gebiet anders sind. Die Wissenschaft weiss nicht mit Sicherheit, ob eine angeborene Veranlagung oder eine frühe Änderung der Entwicklung die Homosexualität eines Menschen verursacht. Wahrscheinlich machen sich beide Faktoren geltend. Tatsache ist jedenfalls, dass sie so SIND und ihr Leben mit dieser Belastung verbringen müssen. Es ist eine schwere Belastung; Homosexuelle werden einsam und müssen den Teil ihres Lebens, der bei den anderen — den 98% — einen anerkannten Platz einnimmt, ängstlich verborgen halten. Ja, sie werden nicht nur einsam, sondern auch in einem Ausmass zu Lüge und Verstellung gezwungen, von dem man sich schwer eine Vorstellung machen kann. Man braucht sich nur in folgende, nicht konstruierte, sondern aus dem wirklichen Leben gegriffene Situation hineinzudenken:

Man findet heraus, dass ein Lehrer an einer öffentlichen Schule während eines Besuches in der Stadt mit einem Strassenmädchen zu Bett gegangen ist. Das ist vielleicht nicht eben schmeichelhaft für ihn; ist er aber ansonsten ein tüchtiger Erzieher, so wird ihm niemand deswegen etwas anhaben. Er ist Junggeselle, und sein Privatleben ist seine Angelegenheit. Wenn man aber entdeckt, dass ein Lehrer homosexuell ist, so wird die Direktion der Schule, auch wenn er nicht das geringste getan hat, ja, selbst wenn sein ethisches Niveau eine Garantie gegen alle irgendwie unzulässigen Handlungen an der Schule darstellt, augenblicklich beschliessen, ihn zu entlassen. Er muss also seine Natur sorgsam verstecken. Die Homosexuellen sind unheilvoll kompromittiert und geschädigt, wenn ihre wahre Natur bekannt wird.

Wie steht es nun aber mit der Prostitution? Ob man sie nun leiden kann oder nicht: es ist eine Tatsache, dass ein Teil der heterosexuellen Aktivität durch sie ihren Abfluss nimmt. Und die Männer, die ein Mädchen auf der Strasse kaufen, werden in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen, wenn sie bloss darauf achten, dass das Mädchen 15 Jahre alt ist. Kinder dürfen nicht berührt werden, aber jede Prostituierte im Alter von 16 Jahren oder darüber, die sich einem Mann anbietet, kann von ihm ohne jedes Risiko gekauft werden.

Auch die Homosexuellen können auf die Strasse gehen und einen Partner suchen, der bereit ist, sich gegen Bezahlung zur Verfügung zu stellen; aber er darf nicht unter 18 Jahren sein, eine Altersgrenze, die zu beachten weitaus schwieriger ist. Es ist in der Regel leicht, den Unterschied zwischen einem 17-18jährigen Mädchen und einem Kind zu erkennen, aber es ist sehr schwer festzustellen, ob ein junger Mann 17 oder 19 Jahre alt ist. Irrt sich der Homosexuelle aber in diesem Punkt, so kann ihm das bis zu vier Jahren Gefängnis eintragen. Und selbst wenn der Homosexuelle die Altersgrenze genau einhält, ist sein Risiko damit noch nicht vorbei. Viele homosexuelle Prostituierte wissen, dass ihr Partner sozial ruiniert ist, wenn seine abweichende Natur bekannt wird. Diese Tatsache schafft eine ausgezeichnete Basis für Erpressungen aller Art.

Auch die Prostituierten selbst werden unterschiedlich behandelt. Die sich prostituerende heterosexuelle Frau kann nicht direkt dafür bestraft werden, dass sie sich für Geld anbietet. Die Polizei kann ihr zwar auftragen, sich einen gesetzlich erlaubten Erwerb zu suchen. Die Prostitution ist wohl gesetzlich nicht gestattet, aber an sich auch nicht strafbar. Kommt sie dieser Anordnung nicht nach, so kann sie bestraft werden, denn man muss ja tun, was die Polizei sagt. Wenn die Prostituierte aber ihre eigentliche Erwerbstätigkeit hinter der einen oder anderen fingierten Tätigkeit verbirgt, und wenn diese Tarnung nur einigermassen überzeugend ist, kann ihr niemand etwas tun, vorausgesetzt, dass sie über 18 Jahre alt ist, so dass die Jugend-Fürsorge sich nicht einmischen kann.

Der homosexuelle Prostituierte macht sich dagegen ohne Rücksicht auf sein Alter strafbar, sobald er Bezahlung entgegennimmt. Diese Strafe kann bis zu zwei Jahren Gefängnis betragen.

Wir sehen also, dass der homosexuellen Prostitution, verglichen mit der heterosexuellen, bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt sind.

In einem Interview, das die Zeitung POLITIKEN am 9. Februar 1956 brachte, versuchte der Vorsitzende des Prostitutions-Ausschusses, Richter am Obersten Gerichtshofe JESPER SIMONSEN, zu erklären, welchen Zweck diese unterschiedliche Behandlung verfolgen soll. «Wenn ein junger Mann und eine junge Frau ein Verhältnis eingehen», sagte Richter Simonsen, «so folgen sie dem Weg, der für sie beide natürlich ist. Ein homosexuelles Verhältnis aber bedeutet für den jungen Mann, der sich mit einem erfahrenen Praktiker einlässt, praktisch immer ein unnatürliches Sexualerlebnis.» Das ist insofern richtig, als es sich durch die von Polizeiinspektor JERSILD vorgenommenen Untersuchungen gezeigt hat, dass die sich homosexuell prostitzierenden Männer in der Regel nicht selbst homosexuell sind. Sie tun das, um auf wenig anstrengende Weise Geld zu verdienen.

Wenn Richter Simonsen aber das «Natürliche» im Verhalten der sich prostituerenden jungen Frau hervorhebt, können wir seinem Gedankengang nur schwer folgen. Die meisten Strassenmädchen, die ja auch öfters «alten Praktikern» in die Hände fallen, wählen diesen Beruf nicht, weil sie Lust dazu haben, sondern weil sie von etwas leben müssen und ein solcher Beruf leicht zugänglich ist; und auf jeden Fall muss betont werden, dass es zumindest ebenso tragisch ist, ein junges Mädchen in der Prostitution zugrunde gehen zu sehen, wie wenn ein junger Mann eine Zeitlang diesem Erwerb nachgeht. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass der junge Mann nach ein paar Jahren diesen Beruf wieder aufgibt, während Frauen der Prostitution verhaftet bleiben.

Aber, hört man weiter sagen, die Prostitution führt die jungen Männer in alle möglichen anderen Arten von Verbrechen. Sie ist ein Herd des Verbrechens. Es ist statistisch bewiesen (Jersild), dass weit mehr junge männliche Prostituierte die Verbrecherlaufbahn beschreiten als junge Männer aus anderem Milieu. Das ist wohl richtig; aber die Statistik ist hier gefährlich. Wenn zwei Erscheinungen — in diesem Fall Prostitution und Kriminalität — einander folgen, so kann die zweite einer Folge der ersten sein. Aber genau so gut können auch beide die Folge einer gleichen, verborgenen Ursache sein. Die jungen Männer, die anfangen, sich mit Prostitution Taschengeld zu verdienen, sind kaum von der Sorte, die Verlockungen lange Widerstand leisten kann. Es ist noch lange nicht bewiesen, dass es die Prostitution ist, die diese jungen Burschen zur Begehung von Verbrechen veranlasst, höchstens, dass sie der erste Schritt auf einem Weg ist, den sie mit grosser Wahrscheinlichkeit später auch ohne sie betreten hätten.

Nun klingt das alles vielleicht wie eine Verteidigung der homosexuellen Prostitution. Das ist es aber keineswegs. Die homosexuelle Prostitution ist ein düsteres und abstossendes Phänomen, das man mit zweckdienlichen Mitteln bekämpfen soll; aber solange jeder heterosexuelle Mann das Recht hat, sich ein halbwüchsiges Mädchen von der Strasse weg zu kaufen, solange wir anerkennen müssen, dass viele von uns ihr sexuelles Bedürfnis mangels besserer Möglichkeiten mit Hilfe der Prostitution befriedigen müssen, solange ist es unbillig, gegen die Homosexuellen mit strengen Strafen vorzugehen, gegen die Wenigen, die auch ein sexuelles Bedürfnis haben und es viel schwerer befriedigen können als die Heterosexuellen.

Wenn daher die Mehrzahl der Mitglieder des Prostitutionsausschusses vorschlägt, die Strafaltersgrenze für den homosexuellen Prostituierten von 18 auf 21 Jahre zu erhöhen, muss das stärkste Bedenken hervorrufen. Glücklicherweise haben sich zwei Mitglieder des Ausschusses (einer davon war der sachkundige Polizeiinspektor Jersild), gegen diesen Vorschlag gewandt. Aber die Mehrzahl bleibt bei der Ansicht, dass der Homosexuelle, der sich mit einem jungen Mann unter 21 Jahren einlässt, bestraft werden soll. Die Jugend muss beschützt werden, sagen sie. Gewiss, das soll sie; aber man kann diesen Schutz auch zu weit treiben. Junge Männer, die nicht durch gesunde Erziehung und vernünftige Beschäftigung vor dem Prostitutionsberuf bewahrt worden sind, lange bevor sie das gesetzliche Mündigkeitsalter erreicht hatten, beschützt man nicht damit, dass man ihre «Kunden» ins Gefängnis wirft.

Denn eines darf man nicht vergessen: der Geschlechtstrieb ist eine mächtige Kraft im Menschen, sei er nun hetero- oder homosexuell. Man kann seine Ausserungen durch Erziehung, Tradition, moralische Gegenvorstellungen und bis zu einem gewissen Grade auch mit Strafparagraphen regulieren, aber ersticken kann man ihn nicht. Ich weiss nicht, wieviele Homosexuelle man jetzt ins Zuchthaus gebracht hat, weil sie die 18-Jahresgrenze unterschritten hatten; man sagt, es seien mehrere hundert. Ich weiss auch nicht, wie vielen man die Existenz genommen, wie vielen man ihr Seelenleben brutal zerstört hat; es sollen nicht wenige sein. Einige haben vielleicht Strafe verdient, andere hätte man sicher unbestraft lassen können, ohne dass der Staat dadurch Schaden genommen hätte. Aber eines ist sicher: erhöht man die Altersgrenze von 18 auf 21 Jahre, so richtet man unter den Homosexuellen ein Unglück an, das durch eventuelle Gewinne nicht gerechtfertigt wird, wenn überhaupt irgendein Gewinn daraus erwächst.

Man hat im Laufe der Zeit dem heterosexuellen Geschlechtsleben schwere Beschränkungen auferlegt; in manchen Ländern, wie z. B. in verschiedenen Staaten

ten der USA, bestehen sie heute noch; aber diese Gesetze wurden nicht eingehalten, weil die Menschen sie nicht einhalten konnten. Besteht also Grund zu der Annahme, die Homosexuellen könnten sich leichter Bestimmungen unterwerfen, die zu respektieren ihrer Natur ganz einfach unmöglich ist? Ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, dass die Zahl der Gesetzesübertretungen stark zunehmen wird? Es ist über alle Massen ungerecht, dass der heterosexuelle Prostitutionskunde frank und frei heimgehen und alle rechtlichen Konsequenzen dem Mädchen überlassen kann, während der Homosexuelle bestraft werden soll, wenn er sich mit Personen einlässt, die, wie eine Minderheit im Prostitutionausschuss richtig bemerkte, doch keine Kinder mehr sind.

Völlig richtig ist jedoch, dass man, wie der Ausschuss vorschlägt, mit Fürsorgemaßnahmen versuchen soll, sowohl dem weiblichen, als auch dem männlichen Prostituierten aus dem zweifelhaften Geschäft, in das sie geraten sind, wieder herauszuhelfen; aber es ist nicht einzusehen, warum die Homosexuellen, die ja im vornherein schlechter dran sind, weil sie eine in den Augen der anderen verdächtige Minderheit darstellen, mit strengen Strafen bedroht werden sollen, wenn sie zur Befriedigung ihres Geschlechtstriebes dieselben Wege gehen, die ihre heterosexuellen Mitbürger so uneingeschränkt beschreiten dürfen. Es ist unbillig, dass die Majorität allein kraft dieser ihrer Majorität fordert, dass die wenigen, die anders veranlagt sind, eine Beherrschung und Entzagung an den Tag legen sollen, die sie selbst in keiner Weise imstande wären zu zeigen, und dass die Homosexuellen mit harten Strafen verfolgt werden sollen, weil sie nicht in der Lage sind, das Leben eines Heiligen zu führen, das ja auch für den grössten Teil ihrer sogenannten «normalen» Mitbürger undenkbar ist.

Die harte Haltung von Polizei und Prostitutionausschuss den Homosexuellen gegenüber hat viele, die ein tieferes Verständnis für diese unsere unglücklichen Mitmenschen erworben hat, beunruhigt und erschreckt. Um ein Wort von Sören Kierkegaard zu gebrauchen: Dies muss gesagt werden — so sei es denn gesagt.

Entnommen der Kopenhagener Tageszeitung «POLITIKEN» vom 27. April 1956, und übersetzt von Erich Lifka, Wien. Der Uebersetzer verweist in diesem Zusammenhang auf den in der Zeitschrift «DER RING», Hamburg, im Juniheft 1955 erschienenen Artikel aus seiner Feder «HEXENJAGD IN DÄNEMARK», der die Vorgeschichte der in dieser Arbeit besprochenen Ereignisse zum Gegenstand hat.

Den männlichen Prostituierten, der sich zurückhält, in keiner Weise die Öffentlichkeit belästigt, anders als die Frau zu behandeln, lässt sich mit überzeugenden Gründen nicht rechtfertigen. Dabei bleibt die moralische Wertung der männlichen Prostitution von einem Verzicht des Gesetzgebers auf die strafrechtliche Ahndung völlig unberührt. Sie ist ein Laster, das freilich oft auch durch wirtschaftliche Not ausgelöst wird. Aber die Lasterhaftigkeit allein bildet für eine Strafbestimmung noch keine genügende Unterlage. Der wirklich gefährliche männliche Prostituierte, der Strichjunge, der Rowdy, der Verbrecher, der sich auch homosexuell betätigt — sie werden immer auch in die Öffentlichkeit hinaustreten und dann die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit gefährden. Sobald sie das tun, fallen sie unter die Strafbestimmungen, die der Entwurf vorsieht.

Der schweizerische Strafrechtslehrer Prof. Dr. Ernst Hafter, 1929.